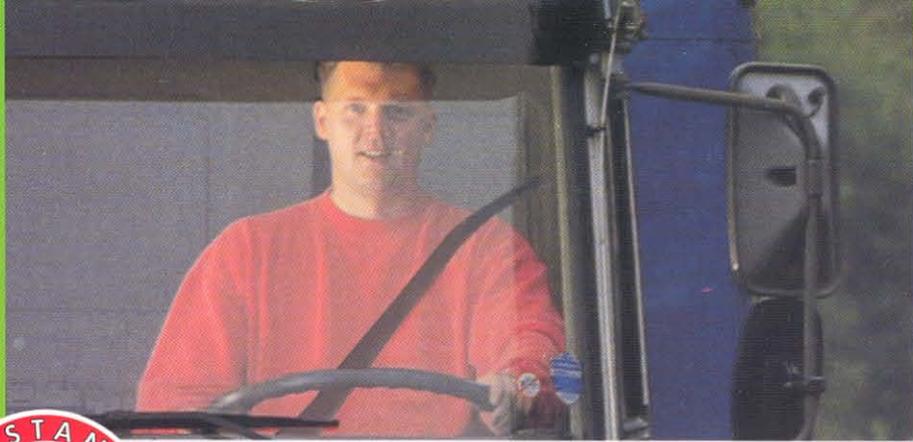


Tipps für Profis



Thema:

Abstand



Geschwindigkeit

Abstand

In Unfallstatistiken stehen die Unfallursachen „Abstand/Geschwindigkeit“ mit an erster Stelle.

Hohe Verkehrsdichte, zu schnelles Fahren, zu geringer Mindestabstand zum Vordermann, plötzliches Ausscheren oder Einscheren zu oder nach Überholvorgängen sind die Hauptfaktoren, die zu Auffahrunfällen führen – besonders zu Stoßzeiten des Berufsverkehrs sowie in Baustellenbereichen.

Der Gesetzgeber schreibt vor:

Der Abstand zum Vorausfahrenden muss so groß sein, dass der Folgende noch anhalten kann, wenn der Vorausfahrende plötzlich bremst.

Außerhalb geschlossener Ortschaften ist auf Straßen mit nur einem Fahrstreifen für jede Fahrtrichtung ständig ein so großer Abstand zu dem vorausfahrenden Fahrzeug zu halten, dass ein überholendes Fahrzeug einscheren kann.

Auf Autobahnen sind Lkw mit über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht verpflichtet, ab einer Geschwindigkeit

von 50 km/h einen Mindestabstand von 50 Metern einzuhalten!

Auf deutschen Autobahnen sind die Leitpfosten in regelmäßigen Abständen von 50 Metern aufgestellt. Eine bessere Hilfe zur Abstandskontrolle gibt es nicht!

Geschwindigkeit

Tempo 80 - bestimmt nicht immer richtig, oder?

Bei der Wahl der Geschwindigkeit ist zu berücksichtigen:

Die gesetzlich erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ist einzuhalten.

Die Geschwindigkeit ist der Fahrbahneschaffenheit, den Sicht- und Witterungsverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.

Liegt die Sichtweite unter 50 Meter, so beträgt die zugelassene Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Bei Fahrbahnnässe oder schnee- und eisglatter Fahrbahn ist die Geschwindigkeit entsprechend zu reduzieren. Im Falle höherer Geschwindigkeiten besteht hierbei die Gefahr des Kontaktverlustes (Reibungsverlustes) der Reifen zur Fahrbahn, so dass das Fahrzeug weder zu bremsen noch zu lenken ist.

Deshalb gilt: Aquaplaning und Straßenglätte können zum Totalverlust der Bremswirkung führen.

Faustregel:

Je tiefer das Profil (mindestens 1,6mm!), desto mehr Wasser kann verdrängt werden.

Die angepasste Geschwindigkeit und der richtig bemessene Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug stellen also einen erheblichen Beitrag zur Verkehrssicherheit dar.



Ausreichender Sicherheitsabstand?

GWM, Bonn 2001

Bremsen

Das Fahrverhalten des eigenen Lkw zu kennen heißt auch, über Bremswege mit und ohne Ladung informiert zu sein.

Je schwerer die Zuladung, desto länger ist der Bremsweg.

Bei Bergabfahrten verlängert sich der Bremsweg erheblich, besonders dann, wenn schweres Ladegut mitgeführt wird. Hier ist das Fahren in einem niedrigen Gang mit geringer Geschwindigkeit unabdingbar. Die Motorbremse bzw. der Retarder ist bei starkem Gefälle den Witterungseinflüssen entsprechend einzusetzen.

Beim Heranfahren an einen Stau ist zu beachten:

- Geschwindigkeit frühzeitig verringern.
- Abstand zum Vorausfahrenden halten.
- Den nachfolgenden Verkehr mit eingeschalteter Warnblinkanlage warnen.

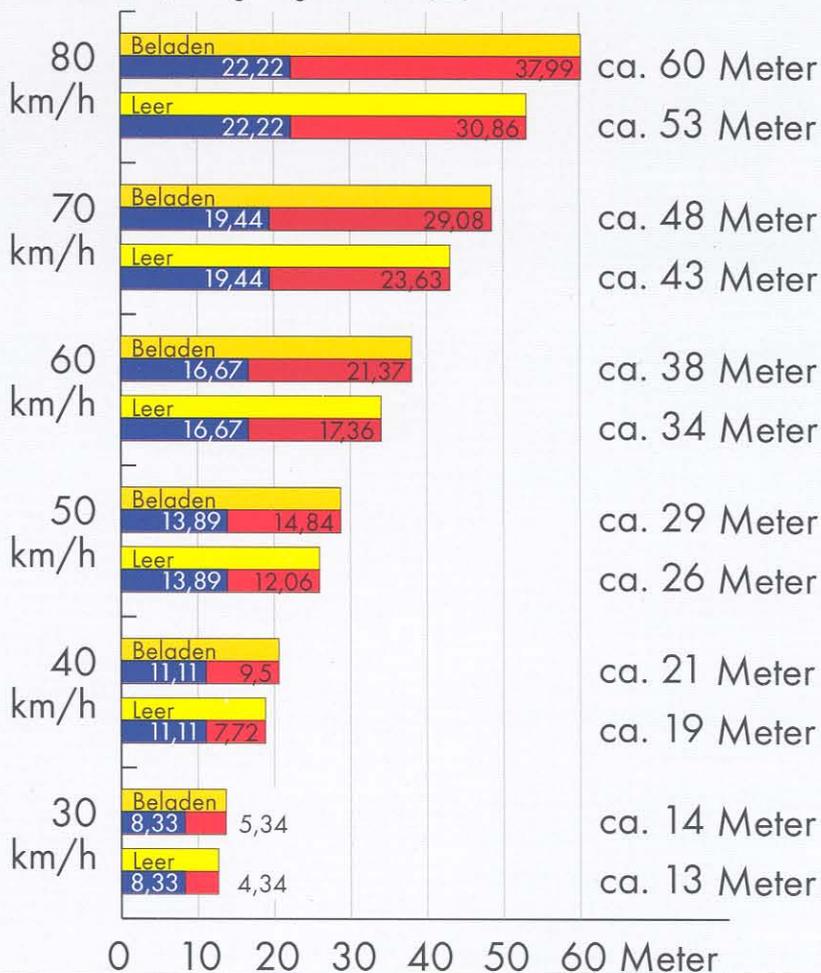
Hätten Sie's gedacht?

Beim Blick von nur einer Sekunde in die Karte legen Sie mit Tempo 80 etwa 22 Meter „wie im Blindflug“ zurück.

Der Anhalteweg eines Lkw aus dem Fahrzustand in den Ruhezustand setzt sich aus dem „Reaktionsweg“ und dem „Bremsweg“ zusammen. Unter Reaktionsweg versteht man die in einer Sekunde Reaktionszeit des Fahrers (so genannte Schrecksekunde) zurückgelegte Wegstrecke. Der Bremsweg ist die zurückgelegte Strecke vom Eintritt des Bremsvorganges bis zum Stillstand des Lkw.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welchen Geschwindigkeiten welche Anhaltewege zuzuordnen sind. Voraussetzung für die Werte ist eine trockene und ebene Fahrbahn. Bei den in der Tabelle angegebenen Werten ist zu beachten, dass bei nasser Fahrbahn, Bergabfahrt oder schwerer Last die Bremswege erheblich länger sind.

Anhalteweg (gelb), Bremsweg (rot) und Reaktionsweg (blau) in Meter eines beladenen Lkw (Verzögerungswert $6,5 \text{ m/s}^2$) und eines leeren Lkw (Verzögerungswert $8,0 \text{ m/s}^2$).



Auf nasser Fahrbahn kann sich der Bremsweg leicht um 20 Prozent und mehr erhöhen.

Faustregel: Doppeltes Tempo = Vierfacher Bremsweg

Die Abbildung zeigt deutlich, dass bei erlaubter Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h mit einem Anhalteweg je nach Beladungszustand von 60 Metern und mehr gerechnet werden muss. Die Festsetzung eines Sicherheitsabstandes von 50 Metern ist deshalb zweifelsfrei eine gerechtfertigte und keinesfalls überzogene Maßnahme zur Unfallverhütung.

Für den Profi steht fest:

- Vorausschauend fahren
- Abstand halten
- Rücksicht auf andere nehmen

Weitere Informationen:

DVR

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.
Beueler Bahnhofplatz 16
53222 Bonn

Telefon 02 28 · 4 00 01-0
Telefax 02 28 · 4 00 01-67

internet: www.dvr.de
e-mail: dvr-info@dvr.de

BGL

Bundesverband Güterkraftverkehr
Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.
Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt a.M.

Telefon 0 69 · 79 19-0
Telefax 0 69 · 79 19-227

internet: www.bgl-ev.de
e-mail: bgl@bgl-ev.de